

# FORUM

## Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe Mai 2006

„Die meisten Menschen  
verwenden mehr Zeit und Kraft  
daran,  
um die Probleme herumzureden,  
als sie anzupacken.“

Henry Ford

- **Elterngeld – Planungen der Bundesregierung ab 2007**
- **Zeiten des Mutterschutzes bei Anwartschaftszeiten in gesetzlicher Arbeitslosenversicherung**
- **Pflegeversicherung: Kinderlose tragen zum besseren Ergebnis bei**
- **Girl's Day 2006: Hoher Studierendenanteil bei Frauen**
- **Männer nutzen PC Literatur häufiger als Frauen**
- **Heiligtum der Deutschen: Die Mittagspause**
- **Mütter entscheiden über Herzprobleme der Töchter**

### **Elterngeld – Planungen der Bundesregierung ab 2007**

Bundesministerin Ursula von der Leyen begrüßt den am Wochenende gefassten Beschluss des Koalitionsausschusses zum Elterngeld: „Die Beschlüsse zeigen, dass es ein gemeinsames Anliegen der Gesellschaft ist, dass Kinder erzogen werden“.

Die Familie wächst und der Einkommensverlust wird deutlich abgemildert“, so die Bundesministerin. "Das Elterngeld schafft einen Schonraum für Eltern, sich Zeit für Kinder zu nehmen, ohne finanziellen Einbruch verkraften zu müssen. Es signalisiert, dass Beruf und Kindererziehung Hand in Hand gehen. Junge Eltern können sich mit dem Elterngeld 14 Monate lang Zeit nehmen, um in die Rolle von Vater und Mutter hineinzuwachsen - erstmals ohne finanzielle Sorgen", sagt von der Leyen. Keine Familie erhalte in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes weniger Geld als bisher. Das Elterngeld sei bei gleichem Budget dehnbar auf zwei Jahre.

Das Elterngeld gebe jungen Vätern ein starkes Argument an die Hand, sich Zeit für ihr Kind zu nehmen.

Die 14 Monate könne frei zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Ob sieben Monate von den Eltern gemeinsam oder hintereinander genommen werden, oder

die Zeit ganz anders aufgeteilt wird, bleibe den Eltern überlassen. Voraussetzung: Mindestens zwei Monate stehen allein dem Vater oder der Mutter zur Verfügung.

### **Es gilt immer:**

- 67 Prozent des wegfallenden Einkommens, maximal 1800 Euro netto, werden ersetzt, wenn die Arbeitszeit auf unter 30 Stunden pro Woche reduziert wird.
- Nimmt der Vater oder die Mutter die zwei Partnermonate nicht in Anspruch, so wird für diese zwei Monate das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro gezahlt.
- Das Mindestelterngeld ist auf andere Leistungen wie Hartz IV anrechnungsfrei.
- Alleinerziehende haben durch das Elterngeld weiterhin ihr Einkommen, fallen nicht in Sozialhilfe. Sie erhalten das Elterngeld 14 Monate, da sie Vater- und Muttermonate erfüllen.
- Es wird immer gezahlt, wenn ein Elternteil das Kind betreut, aber kein Einkommen entfällt. Das betrifft Alleinverdiener ebenso wie Transferempfänger

Das Elterngeld mildere Familienarmut ab. Denn insbesondere Alleinerziehende und Geringverdiener würden vom Elterngeld profitieren und die Höchstgrenze von 67 Prozent voll ausschöpfen.

"Gerade die Mehrkindfamilie braucht Unterstützung, deshalb wird es den Geschwisterbonus geben", hebt von der Leyen hervor. "Ist die Zeit zwischen zwei Geburten zu kurz, um Arbeit wieder aufzunehmen, schafft der Geschwisterbonus finanziellen Freiraum", erklärt die Bundesministerin. Er knüpfe an das vorherige Einkommen der Mutter und das ursprünglich gezahlte Elterngeld an.

Das Elterngeld sei eine Maßnahme, die es Eltern gemeinsam mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten erleichtern solle, den Alltag zu bewältigen. Anderen europäischen Ländern sei es gelungen, durch das Elterngeld die Geburtenrate stabil zu halten, bzw. zu erhöhen.

Die geschützte Elternzeit bleibe wie bisher in einem zeitlichen Umfang von drei Jahren erhalten. Das Elterngeld sei steuerfinanziert, selbst jedoch steuer- und abgabenfrei. Der Kostenrahmen für das Elterngeld betrage rund 3, 87 Mrd. Euro jährlich.

### **Weiterer Zeitplan des Elterngeldes:**

Das Bundesfamilienministerium erarbeite in dieser Woche den Referentenentwurf für ein späteres Gesetz zum Elterngeld, am Freitag werde die Ressortabstimmung eingeleitet. Anschließend würden die Länder und Verbände beteiligt.

Im Kabinett werde das Elterngeld voraussichtlich am 14. Juni Thema sein. Noch vor der Sommerpause könnten sich dann Bundesrat und Bundestag zum ersten Mal mit dem Elterngeld befassen. Das Elterngeld solle am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

**Quelle:** Pressemeldung des Bundesfamilienministeriums vom 02. Mai 2006

## **Zeiten des Mutterschutzes bei Anwartschaftszeit in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung**

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit Beschluss vom 28. März 2006 (Az: 1 BvL 10/01) entschieden, dass Zeiten des Mutterschutzes bei der Berechnung der Anwartschaftszeit in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen sind.

**Die Entscheidung erfolgte anlässlich einer Vorlage durch das Bundessozialgericht. Sie hat folgenden Hintergrund:** Nach dem Mutterschutzgesetz dürfen Frauen, die den Schutz des Gesetzes genießen, 6 Wochen vor bzw. 8 Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden. Sie erhalten für die Dauer der Beschäftigungsverbote Lohnersatz in der Form des Mutterschaftsgeldes und eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld durch den Arbeitgeber in Anknüpfung an die Höhe ihres Arbeitsentgeltes.

Um Arbeitslosengeld beanspruchen zu können, ist die Erfüllung der Anwartschaftszeit erforderlich. Die Anwartschaftszeit hat nach § 124 Abs. 1 SGB III in der damals geltenden Fassung erfüllt, wer in den letzten 3 Jahren („Rahmenfrist“) vor der Arbeitslosmeldung und der eingetretenen Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat.

Im Zeitraum von 1998 bis 2002, auf den es hier ankam, begründete der Bezug von Mutterschaftsgeld kein Versicherungspflichtverhältnis. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Zeiten der mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote nicht zur Erfüllung der Anwartschaft für den Bezug von Arbeitslosengeld beitrugen.

Dies ist mit Art. 6 Abs. 4 GG nicht vereinbar. Die Vorschrift enthält einen Schutzauftrag dahingehend, die sich aus den Beschäftigungsverboten unmittelbar ergebenden sozialrechtlichen Nachteile so weit wie möglich auszugleichen. Andernfalls bliebe der mit den Beschäftigungsverboten angestrebte Schutz von Mutter und Kind unvollständig. Dies gilt selbst unter Berücksichtigung des Rechts der Mutter, ihr versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bis zur Geburt aufrecht zu erhalten. Denn diese Möglichkeit wurde der schwangeren Frau nicht eröffnet, damit sie den in Frage stehenden sozialversicherungsrechtlichen Nachteil vermeiden kann.

Das Gericht führte zudem aus, dass die 3-jährige Rahmenfrist den sozialversicherungsrechtlichen Nachteil nicht hinreichend ausgleicht.

Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31.03.2007 für den betroffenen Zeitraum eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Noch nicht rechts- oder bestandskräftig abgeschlossene Gerichts- und Verwaltungsverfahren bleiben ausgesetzt oder sind auszusetzen, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, aus der vom Gesetzgeber zu treffenden Regelung Nutzen zu ziehen. Bereits bestandskräftig gewordene Verwaltungsentscheidungen bleiben von der vorliegenden Entscheidung unberührt. Es ist dem Gesetzgeber aber unbenommen, die Wirkung dieser Entscheidung auch auf bereits bestandskräftige Bescheide zu erstrecken.

Der dbb tritt für eine zeitnahe verfassungsgemäße Neuregelung ein. Dabei ist es sinnvoll, bestandskräftige Bescheide einzubeziehen, weil dies das Vertrauen der Betroffenen in den Rechtsstaat stärken würde und voraussichtlich nur geringe Mehrkosten entstehen dürften. **Quelle:** dbb info 11/2006

## **Pflegeversicherung: Kinderlose tragen zum besseren Ergebnis bei**

Nach Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums verzeichnete die soziale Pflegeversicherung im Jahr 2005 ein Defizit von rd. 0,36 Mrd. Euro. Dies ist weniger als halb so viel wie im Vorjahr (rd. 0,82 Mrd. Euro). Im laufenden Jahr ist aufgrund einmaliger Zusatzeinnahmen infolge des Vorziehens der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge voraussichtlich mit einem noch etwas geringeren Defizit zu rechnen als in 2005.

Hauptursache für die günstigere Entwicklung 2005 war der Anstieg der Betragseinnahmen um 4,4 % auf 17,49 Mrd. Euro, insbesondere infolge der Mehreinnahmen aus dem Beitragszuschlag für Kinderlose. Davon abgesehen war die Beitragsentwicklung allerdings von der 2005 immer noch ungünstigen Lohn- und Beschäftigungsentwicklung geprägt.

Der Anstieg der Leistungsausgaben um 1,2 % auf 17,86 Mrd. Euro war wie in den Vorjahren moderat. Hierzu trugen insbesondere Ausgabenrückgänge bei Pflegegeld (-0,8 %) und bei den Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (-3,5 %) bei. Überproportionale Ausgabenanstiege zwischen 9 % und 25 % sind bei den vom Volumen eher unbedeutenden Leistungsarten häusliche Verhinderungspflege (Pflegeurlaub), Kurzzeitpflege und zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz sowie im Hilfsmittelbereich zu verzeichnen.

Auch die vollstationäre Pflege weist wie in den vergangenen Jahren mit 2,0 % einen leicht überproportionalen Anstieg aus. Damit setzen sich die Trends einer stärkeren Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Sachleistungen im Vergleich zum Pflegegeld fort.

Die soziale Pflegeversicherung wies Ende 2005 einen Mittelbestand von rd. 3,05 Mrd. Euro aus. Dies sind rd. 2,0 Monatsausgaben laut den Haushaltsplänen der Pflegekassen.

Weitere Informationen sowie Einzelheiten zur Finanzentwicklung erhalten Sie im Internet unter [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de).

## **Girl's Day: Hoher Studierendenanteil bei Frauen**

Im Studienjahr 2004/2005 haben rund 175 000 junge Frauen ihr Studium aufgenommen. Dies entspricht einem Frauenanteil von 49%. Dies teilte das Statistische Bundesamt im Rahmen des Girl's Day 2006 am 27. April 2006 mit. Großes Interesse zeigten die Studienanfängerinnen am Lehramtsstudium: Sie waren hier mit 71% überdurchschnittlich stark vertreten. Bei den angehenden Lehrkräften für Grund- und Hauptschulen waren sogar 87% junge Frauen.

In den Studiengängen, die nicht zu einem Lehramtsabschluss führen, lag der Anteil der weiblichen Erstsemester im Studienjahr 2004/2005 bei durchschnittlich 47%. Frauen stellten mehr als 75% der Studienanfänger unter anderem in den Studienbereichen Sonderpädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialwesen, Psy-

chologie, Pharmazie, Gesundheitswissenschaften, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sowie Veterinärmedizin.

Dagegen waren Frauen in technisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen weiterhin deutlich unterrepräsentiert: So betrug im Studienjahr 2004/2005 der Anteil der Studienanfängerinnen in Physik 21%, in Maschinenbau/Verfahrenstechnik 17%, in Informatik 16%, in Verkehrstechnik/Nautik 10% und in Elektrotechnik 9%.

Quelle: Statistisches Bundesamt

## **Männer nutzen PC-Literatur häufiger als Frauen**

Wenn es um den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit Computer und Internet geht, setzen Männer eher auf PC-Literatur und Lern-CD-ROMs als Frauen. 35% der Männer haben sich damit ihre PC-Kenntnisse erworben. Der Anteil der Frauen, die PC-Bücher und Lernsoftware verwenden, war dagegen nur knapp halb so groß (17%). Dies zeigen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes aus der Studie „Informationstechnologie in Unternehmen und Haushalten 2005“.

Während Frauen das Lernen in der Gruppe bevorzugen, sind Männer eher „Einzelkämpfer“: Zwei Drittel der Männer eignen sich ihre Kenntnisse am PC durch Ausprobieren oder „Learning-by-doing“ an, aber nur jede zweite Frau. Frauen hingegen lernen generell lieber gemeinsam mit Anderen den Umgang mit dem Computer: Jede fünfte Frau hat beispielsweise schon einmal privat einen PC-Kurs besucht – bei den Männern war es nur jeder Achte.

Ausgewertet wurden die Angaben von Personen ab 10 Jahren, die im ersten Quartal 2005 das Internet oder den PC genutzt hatten.

## **Heiligtum der Deutschen: Die Mittagspause**

Egal, wie groß der Stress im Job ist: Auf die Mittagspause legen 82 Prozent der Deutschen größten Wert. Zu diesem Ergebnis kam eine Umfrage des GEWIS Instituts in Hamburg im Auftrag der Zeitschrift Freundin. Im Rahmen dieser Umfrage wurden mehr als 1000 Personen befragt. Ein großer Teil der Befragten äußerte, dass in Bezug auf die Zeiteinteilung Probleme vorhanden seien.

Dabei werden die „technischen Besserungen“ eher zu Zeitfressern: Das neue Medium E-Mail führt zu einer deutlicheren Flut an elektronischer Post, welche 23 Prozent der Männer und 16 Prozent der befragten Frauen zu schaffen machen. Das knappe zeitpotential führt dazu, dass vorhandene Arbeit oft anderen aufgebürdet wird und Probleme in puncto Pünktlichkeit entstehen.

## Mütter entscheiden über Herzprobleme der Töchter

Eine groß angelegte Studie am Karolinska Institut (<http://ki.se>) in Stockholm hatte als Ergebnis, dass „Herzangelegenheiten“ sich von Müttern eher auf Töchter übertragen. Dies war das Ergebnis des Teams um Kristina Sundquist, welches hierzu auf Auswertungen aus dem nationalen Register mit den Daten von mehr als elf Millionen Menschen (vom Jahr 1932 bis heute) zurückgriff. Untersucht wurde der Zusammenhang zwischen elterlicher Krankheitsgeschichte und kindlicher Gesundheit.

Die Wissenschaftler wählten Personen aus, die laut Datenbank einen Herzinfarkt oder Herzbeschwerden (Angina pectoris) erlitten hatten.

Deutlichstes Ergebnis der Studie war, dass eine Frau ein um 43 Prozent höheres Risiko für eine Herzerkrankung hat, wenn auch ihre Mutter schon davon betroffen war. Litt der Vater unter Herzproblemen, hatte sie nur ein um 17 Prozent erhöhtes Risiko..

Auch die Söhne herzkranker Eltern blieben nicht unbeeinflusst. Litten Vater oder Mutter an einer koronaren Herzkrankheit, unterschied sich das erhöhte Risiko des Sohnes nicht signifikant - es lag bei 55 bzw. 41 Prozent.

Die Forscher zeigten sich überzeugt davon, dass ihre Ergebnisse hauptsächlich die Folge des Umfeldes ist, in dem ein Kind aufwächst. Aber auch andere Faktoren, wie z. B. die Gene würden eine Rolle spielen. In Fällen, in denen beide Eltern von Herzproblemen betroffen waren, stieg das Risiko für Söhne und Töchter nach dem Ergebnis der Studie auf 82 bzw. auf 108 Prozent. Veröffentlicht wurden die Ergebnisse der Studie im American Journal of Preventive Medicine unter <http://www.sciencedirect.com/science/journal/07493797>.

**Quelle:** New Scientist; 28.04.2006

**dbb Frauenvertretung Hessen**  
Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

### Impressum

**Helene-Stöcker-Str. 12 64 521 Groß-Gerau**  
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: [www.dbb-frauen-hessen.de](http://www.dbb-frauen-hessen.de)

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker

E-Mail: [vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de](mailto:vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de)